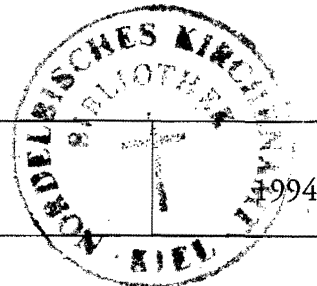


# AMTSBLATT

## DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 7

Greifswald, den 31. Juli 1994



### Inhalt

	Seite		Seite
<b>A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen</b>		<b>D. Freie Stellen</b>	138
Nr.1) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1995	134		
2.) Jahreslosung und Monatssprüche 1995	134	<b>E. Weitere Hinweise</b>	138
3.) Verordnung zur Angleichung der Disziplinargerichtsbarkeit in der Ev. Kirche der Union vom 2. März 1994	135	Nr. 4) Publikationen der Luth. Liturg. Konferenz Deutschlands	138
	136		
<b>B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen</b>		<b>F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst</b>	139
	138	Nr. 5) „Leben im Angebot, Protestantische Orientierung in der modernen Welt“ - Referat von Prof. Dr. Peter L. Berger, Boston -	139
<b>C. Personalmeldungen</b>		Nr. 6) Zum Theologischen Studienhaus	143
	138		

## A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

### Nr. 1) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1995

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 10.7.1994  
Das Konsistorium  
C 20902 - 9/94

Nachstehender Kollektenplan, einschließlich der vermerkten Opfersonntage, wurde in der Sitzung der Kirchenleitung am 20. Mai 1994 beschlossen. Hinsichtlich der Kollekten für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreise wird auf die Kirchenordnung Artikel 63, 3 bzw. 102, 5 verwiesen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der landeskirchlich ausgeschriebene Kollektenzweck in Verbindung mit den dazugehörigen vom Konsistorium herausgegebenen Kollekten-Abkündigungsempfehlungen unbedingt einzuhalten und für die jeweilige Ortsgemeinde verständlich darzulegen ist.

Wo eine zweite Kollekte für die Kirchengemeinde eingeführt worden ist, darf dies nicht zu Lasten der landeskirchlich ausgeschriebenen Kollekte erfolgen. Diese landeskirchliche Kollekte hat in der Regel ihren Platz nach der Predigt.

Die Erträge der Opfersonntage sind 1995

für das Bethaus in Rubenow (Kirchenkreis Anklam)

bestimmt. Hierzu ergeht noch besondere Mitteilung.

Opfersonntage 1995:

15. Januar
5. März
16. April
5. Juni
2. Juli
30. Juli
17. September
15. Oktober

Im Kollektenplan sind die Opfersonntage zusätzlich vermerkt.

Die Kollektenerträge und die Erträge der Opfersonntage des jeweils laufenden Monats sind durch die Pfarrämter an die Superintendentur bis spätestens 5. und von der Superintendentur an das Konsistorium bis spätestens 20. des laufenden Monats abzuführen. Die Dezemberkollekten sind mit Rücksicht auf den Jahresabschluß möglichst kurzfristig abzuführen.

Harder  
Konsistorialpräsident

### Kollektenplan für das Kalenderjahr 1995

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	OS
1.	Neujahr 1.1.95	Für die Arbeit in Sozialstationen	
2.	Ephiphaniastag 6.1.95	Für den Dienst der Weltmission	
3.	1. Sonntag nach Ephiphantias 8.1.95	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	
4.	2. Sonntag nach Ephiphantias 15.1.95	Für die diakonische Arbeit der EKD	OS
5.	3. Sonntag nach Ephiphantias 8.1.95	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	
6.	4. Sonntag nach Ephiphantias 29.1.95	Für die Suchtarbeit	
7.	letzter Sonntag nach Ephiphantias 5.2.95	Für die ökumenische Arbeit in unserer Landeskirche	
8.	Sonntag Septuagesimä 12.2.95	Für die Jugendarbeit	
9.	Sonntag Sexagesimä 19.2.95	Für die offene sozial-diakonische Arbeit (Obdachlosenarb.)	
10.	Sonntag Estomihi 26.2.95	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	
11.	Sonntag Invokavit 5.3.95	Für das SKD	OS
12.	Sonntag Reminiszere 12.3.95	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	
13.	Sonntag Okuli 19.3.95	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKU	
14.	Sonntag Lätare 26.3.95	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	
15.	Sonntag Judika 2.4.95	Für ökumenische Arbeit des Lutherischen Weltbundes	
16.	Sonntag Palmarum 9.4.95	Für osteuropäische Nachbarkirchen „Hoffnung für Osteuropa“	
17.	Karfreitag 14.4.95	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	
18.	Ostersonntag 16.4.95	Für die Ausbildung der Vikare	OS
19.	Ostermontag 17.4.93	Für die Frauenhilfe	
20.	Sonntag Quasimodo geniti 23.4.95	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	
21.	Sonntag Misericordias Domini 30.4.95	Für die ökumenische Arbeit der EKD	
22.	Sonntag Jubilate 7.5.95	Für die Ausländer- und Aussiedlerarbeit	
23.	Sonntag Kantate 14.5.95	Für die Kirchenmusik	
24.	Sonntag Rogate 21.5.95	Für die kirchliche Arbeit mit Hörgeschädigten und Blinden	
25.	Himmelfahrt 25.5.95	Für den Dienst der Weltmission	
26.	Sonntag Exaudi 28.5.95	Für die Kirchentagsarbeit in unserer Landeskirche	

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	OS	Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	OS
27.	Pfingstsonntag 4.6.95	Für die evangelischen Kindergärten		50.	Reformationstag 31.10.95	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	
28.	Pfingstmontag 5.6.95	Für die Hauptbibelgesellschaft	OS	51.	21. Sonntag nach Trinitatis 5.11.95	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD	
29.	Trinitatssonntag 11.6.95	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise		52.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 12.11.95	Für die Züllchow-Züssower Diakonen- und Diakoninnengemeinschaft	
30.	1. Sonntag nach Trinitatis 18.6.95	Für die Suchtarbeit		53.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 19.11.95	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	
31.	2. Sonntag nach Trinitatis 25.6.95	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden		54.	Buß- und Bettag 22.11.95	Zur Erfüllung dringender Aufgaben der EKU	
32.	3. Sonntag nach Trinitatis 2.7.95	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKU	OS	55.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres Ewigkeitssonntag 26.11.95	Für die Bauunterhaltung der Pfarrhäuser	
33.	4. Sonntag nach Trinitatis	Für die Weltbibelhilfe Bibelverteilung in der Welt		56.	1. Advent 3.12.95	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	
34.	5. Sonntag nach Trinitatis 16.7.95	Für die evangelischen Kindergärten		57.	2. Advent 10.12.95	Für die evangelischen Kindergärten	
35.	6. Sonntag nach Trinitatis 23.7.95	Für die Akademiearbeit		58.	3. Advent 17.12.95	Für die kirchliche Posaunenarbeit	
36.	7. Sonntag nach Trinitatis 30.7.95	Für die Arbeit mit behinderten Menschen	OS	59.	4. Advent Heiligabend 24.12.95	Brot für die Welt	
37.	8. Sonntag nach Trinitatis 6.8.95	Für die ökumenische Arbeit in unserer Landeskirche		60.	1. Weihnachtsfeiertag 25.12.95	Für die Ausbildung der Vikare	
38.	9. Sonntag nach Trinitatis 13.8.95	Für das SKD		61.	2. Weihnachtsfeiertag 26.12.95	Für das SKD	
39.	10. Sonntag nach Trinitatis 20.8.95	Für Kirche und Judentum		62.	Silvester 31.12.95	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	
40.	11. Sonntag nach Trinitatis 27.8.95	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise		<b>Nr. 2) Jahreslosung und Montassprüche 1995</b>			
41.	12. Sonntag nach Trinitatis 3.9.95	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKU		L = Luthertext (AT 64/NT 84) E = Einheitsübersetzung (1980)			
42.	13. Sonntag nach Trinitatis 10.9.95	Für die Fort- und Weiterbildung in der Diakonie		Jahreslosung: Wendet euch zu mir, so werdet ihr gerettet, aller Welt Enden; denn ich bin Gott, und sonst keiner mehr. Jes 45,22 L			
43.	14. Sonntag nach Trinitatis 17.9.95	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	OS	Januar: Ich schäme mich des Evangeliums nicht: Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt. Röm, 1,16 E			
44.	15. Sonntag nach Trinitatis 24.9.95	Für die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen		Februar: Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe, von ihm kommt mir Hilfe. Ps 62,2 E			
45.	16. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest 1.10.95	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden		März: Mein Herz ist fröhlich in dem Herrn. 1 Sam 2,1 L			
46.	17. Sonntag nach Trinitatis 8.10.95	Für das Gustav-Adolf-Werk		April: Jesus ist auferstanden, wie er gesagt hat. Mt 28,6 L=E			
47.	18. Sonntag nach Trinitatis 15.10.95	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	OS				
48.	19. Sonntag nach Trinitatis 22.10.95	Für die Jugendarbeit					
49.	20. Sonntag nach Trinitatis 29.10.95	Für die Arbeit in Sozialstationen					

<b>Mai:</b>	Alle Zungen sollen bekennen, daß Jesus Christus der Herr ist, zur Ehre Gottes, des Vaters. Phil 2,11 L	(2) Die Gliedkirchen können die Anwendung auf Träger anderer kirchlicher Dienste ausdehnen.
<b>Juni:</b>	Wer sich des Armen erbarmt, der leiht dem Herrn. Spr 19,17 L	(3) Die Bestimmungen des Disziplinargesetzes und dieser Verordnung sind auf Amtsträger entsprechend anwendbar, deren Dienstverhältnis begründet ist, die aber noch nicht ordiniert sind oder noch kein Amtsgelöbnis abgelegt haben.
<b>Juli:</b>	Wer das Gute tun kann und es nicht tut, der sündigt. Jak 4,17 E	§ 3
<b>August:</b>	Jusus Christus spricht: Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben. Mt 10,16 L	(1) Zuständige Dienststellen im Sinne des § 4 des Disziplinargesetzes sind:
<b>September:</b>	Jusus Christust spricht: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Mt 18,20 E	1. für Amtsträger, die im unmittelbaren Dienst der Evangelischen Kirche der Union stehen, der Rat;
<b>Oktober:</b>	Was denkt ihr von dem Christus? Mt 22,42 L	2. für Amtsträger, die Mitglieder der Kirchenleitung oder des Konsistoriums (Landeskirchenamtes, Landeskirchenrates) einer Gliedkirche sind, die Kirchenleitung dieser Gliedkirche;
<b>November:</b>	Gut ist der Herr, eine feste Burg am Tag der Not. Er kennt alle, die Schutz suchen bei ihm. Nahum 1,7 E	3. für die anderen Amtsträger, die im Dienst oder unter Leitung oder Dienstaufsicht einer Gliedkirche stehen, das Konsistorium (Landeskirchenamt, der Landeskirchenrat) dieser Gliedkirche, soweit nicht das gliedkirchliche Recht anderes bestimmt;
<b>Dezember:</b>	Jesus Christus spricht: Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen. Mt 25,35 L	4. für Amtsträger aus der Evangelischen Kirche der Union, für welche die Zuständigkeit einer anderen Dienststelle nicht gegeben ist, die Kirchenkanzlei.

**Nr. 3) Verordnung zur Angleichung der Disziplinargerichtsbarkeit in der Ev. Kirche der Union vom 2. März 1994**

Konsistorium  
D 11901 - 3/94

Greifswald, den 13.7.1994

Nachstehend wird die Verordnung zur Angleichung der Disziplinargerichtsbarkeit in der Evangelischen Kirche der Union vom 2. März 1994 (Disziplinarverordnung - DiszVO) veröffentlicht, die vom Rat der EKV für unsere Landeskirche durch Beschluß vom 25. Mai 1994 mit Wirkung vom 1. Juli 1994 in Kraft gesetzt wurde.

Harder  
Konsistorialpräsident

**Verordnung zur Angleichung der Disziplinargerichtsbarkeit in der Evangelischen Kirche der Union**

Vom 2. März 1994

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union hat gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union folgende Verordnung beschlossen:

**Artikel 1**

**Verordnung über das Disziplinarrecht der Evangelischen Kirche der Union (Disziplinarverordnung - DiszVO)**

Aufgrund des Artikels 15 Absatz 3 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union wird folgendes bestimmt:

**§ 1**

Das Disziplinargesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11. März 1955 (ABl. EKD 1955 Seite 84) - Disziplinargesetz - gilt in der Evangelischen Kirche der Union und ihren Gliedkirchen nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

**§ 2**

(1) Die Bestimmungen des Disziplinargesetzes und dieser Verordnung finden auf Amtsträger Anwendung. Amtsträger im Sinne dieser Verordnung sind Pfarrer und Pastoren im Hilfstdienst, Prediger sowie Kirchenbeamte.

(2) Eine im Zeitpunkt der Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens zuständige Dienststelle bleibt für das weitere Verfahren zuständig.

**§ 4**

(1) Den Gliedkirchen bleibt vorbehalten, anstelle der §§ 25 bis 29 des Disziplinargesetzes abweichende Bestimmungen zu treffen.

(2) Eine Vereidigung im Disziplinarverfahren findet nicht statt, soweit sie nicht von einer Gliedkirche gemäß Absatz 1 vorgesehen wird.

**§ 5**

Den Gliedkirchen bleibt vorbehalten, nach ihrem Recht die Disziplinarstrafe der Versetzung auszuschließen.

**§ 6**

Die Beteiligung eines Mitgliedes des Rates oder der Kirchenkanzlei, einer Kirchenleitung oder eines Konsistoriums (Landeskirchenamtes, Landeskirchenrates) oder einer sonst im Sinne des § 4 des Disziplinargesetzes zuständigen Dienststelle an Beschlüssen in Disziplinarsachen ist Ausschließungsgrund im Sinne des § 40 Absatz 2 des Disziplinargesetzes.

**§ 7**

(1) Für die Evangelische Kirche der Union und ihre Gliedkirchen wird je eine Disziplinkammer gebildet. § 56 Absatz 1 Satz 2 des Disziplinargesetzes bleibt unberührt. Als Disziplinkammer der Evangelischen Kirche der Union kann die Synode die Disziplinkammer einer Gliedkirche bestimmen.

(2) Die Mitglieder der Disziplinkammern sowie ihre Stellvertreter werden für die Evangelische Kirche der Union von der Synode der Evangelischen Kirche der Union, für die Gliedkirchen von deren Synoden gewählt. Die Synoden regeln die Reihenfolge des Eintritts der Stellvertreter. Bei Verfahren gegen einen Prediger nimmt ein ordnierter Prediger sowie im Falle des § 125 des Disziplinargesetzes der Kirchenbeamte die Stelle des zweiten geistlichen Beisitzers ein. Für die Wahlen sollen der Rat der Synode der Evangelischen Kirche der Union, die Kirchenleitungen der Gliedkirchen ihren Synoden einen Vorschlag machen.

(3) Die Mitglieder der Disziplinkammern bleiben bis zur Wahl ihrer

Nachfolger im Amt.

(4) Ist im Falle des § 62 Absatz 1 Satz 3 des Disziplinalgesetzes ein Aufschub der Ersatzwahl bis zur nächsten Tagung der Synode untunlich, so kann der Rat, für die gliedkirchlichen Disziplinarkammern die zuständige Kirchenleitung, den Nachfolger bestellen.

(5) Ist durch gliedkirchliches Recht bestimmt, daß das Disziplinalgesetz für Mitarbeiter anderer kirchlicher Dienste Anwendung findet, so kann durch das gliedkirchliche Recht zugleich festgelegt werden, daß bei Verfahren gegen solche Mitarbeiter ein Vertreter des betreffenden Dienstes an die Stelle des zweiten geistlichen Beisitzers tritt.

#### § 8

Als „Laufbahn“ im Sinne des § 125 des Disziplinalgesetzes gilt der höhere, der gehobene, der mittlere und der einfache Dienst.

#### § 9

Die Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche der Union entscheidet in Disziplinarverfahren gegen die in § 3 Absatz 1 Nr. 1 und 4 bezeichneten Amtsträger. Im übrigen entscheiden die Disziplinarkammern der Gliedkirchen.

#### § 10

(1) Für die Evangelische Kirche der Union und ihre Gliedkirchen wird ein gemeinsamer Disziplinarhof gebildet. Dieser entscheidet in der für die Disziplinarkammern vorgesehenen Besetzung. Der Disziplinarhof wird nicht nach Bekenntnissen gegliedert; § 58 Absatz 2 Satz 2 des Disziplinalgesetzes findet keine Anwendung.

(2) Der Disziplinarhof ist zweite Instanz gegenüber Entscheidungen der Disziplinarkammern der Evangelischen Kirche der Union und ihrer Gliedkirchen.

(3) Der Disziplinarhof gliedert sich in zwei Senate. Der Zweite Senat ist zuständig für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Disziplinarkammern der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen. Der Erste Senat ist für alle anderen Entscheidungen zuständig. Jeder der beiden Senate ist Disziplinarhof im Sinne dieser Verordnung.

#### § 11

Die Mitglieder des Disziplinarhofs sowie ihre Stellvertreter werden von der Synode der Evangelischen Kirche der Union aufgrund von Vorschlagslisten der Gliedkirchen gewählt, und zwar für den Zweiten Senat aufgrund von Vorschlagslisten der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen für den Ersten Senat aufgrund von Vorschlagslisten der übrigen Gliedkirchen. Die Synode achtet auf eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung der Gliedkirchen. Im übrigen findet § 7 Absatz 2 Sätze 2 und 3 sowie Absätze 3 und 4 entsprechende Anwendung.

#### § 12

(1) Durch zwischenkirchliche Vereinbarungen kann die Zuständigkeit des Disziplinarhofs auch für Kirchen begründet werden, die nicht Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union sind. Der Rat ist zum Abschluß solcher Vereinbarungen ermächtigt.

(2) In der Vereinbarung kann festgelegt werden, daß bis zu zwei Beisitzer durch Beisitzer aus der Gliedkirche des Beschuldigten ersetzt werden. § 11 findet entsprechende Anwendung.

#### § 13

(1) Die Verhandlung wird mit Schriftfestlegung eröffnet.

(2) Nach Aufruf der Sache trägt der Vorsitzende oder ein von ihm zum

Berichterstatter ernannter Beisitzer in Abwesenheit der Zeugen das Ergebnis des bisherigen Verfahrens vor. Beweise sind nach Möglichkeit unmittelbar zu erheben, jedoch können auch Niederschriften über Beweiserhebungen aus dem Disziplinarverfahren oder einem anderen gesetzlich geordneten Verfahren durch Verlesen zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht werden. Urkunden und andere als Beweismittel dienende Schriftstücke sowie Urteile, deren tatsächliche Feststellungen gemäß § 22 Absatz 1 des Disziplinalgesetzes der Entscheidung zugrunde gelegt werden sollen, werden in der Verhandlung verlesen. Aus den Akten und Beiakten ist vorzutragen, was für eine Gesamtbeurteilung wichtig sein kann. Der Beschuldigte wird, wenn er erschienen ist, zur Person und zur Sache gehört.

(3) Die im Disziplinarverfahren oder in einem anderen gesetzlich geregelten Verfahren erhobenen Beweise können der Urteilsfindung zugrunde gelegt werden, soweit sie Gegenstand der Hauptverhandlung waren.

(4) Im übrigen finden die §§ 76 und 78 des Disziplinalgesetzes keine Anwendung.

#### § 14

Die im Rahmen dieser Verordnung von einer Gliedkirche erlassenen Sondervorschriften gelten auch im Rechtsmittelverfahren.

#### § 15

(1) Ein nach § 100 des Disziplinalgesetzes vorläufig des Dienstes enthobener Amtsträger hat auf Verlangen der einleitenden Dienststelle eine andere ihm zumutbare kirchliche Tätigkeit zu übernehmen.

(2) Entspricht der Amtsträger dem Verlangen der einleitenden Dienststelle nicht, so verliert er den Anspruch auf Dienstbezüge. Das Konsistorium (Landeskirchenamt, der Landeskirchenrat) stellt den Verlust der Dienstbezüge fest und teilt dies dem Amtsträger mit. Dieser kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Mitteilung des Verlustes des Anspruchs auf Dienstbezüge die Entscheidung der Disziplinarkammer beantragen. Diese entscheidet durch Beschluß endgültig.

#### § 16

Zuständige Dienststellen im Sinne des § 120 des Disziplinalgesetzes sind:

1. wenn in erster Instanz die Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche der Union entschieden hat, der Rat;

2. wenn in erster Instanz die Disziplinarkammer einer Gliedkirche entschieden hat, die Kirchenleitung dieser Gliedkirche.

#### § 17

(1) Der Vorsitzende des Disziplinargerichts leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang. Er verteilt die Geschäfte unter die Beisitzer des Disziplinargerichts. Er kann im Einvernehmen mit der zuständigen kirchlichen Dienststelle zu seiner Unterstützung einen kirchlichen Mitarbeiter zuziehen.

(2) Der Vorsitzende oder in seinem Auftrag der Berichterstatter erläßt die Verfügungen, die, ohne der sachlichen Entscheidung vorzugreifen, zu deren Vorbereitung dienen. Er kann dabei die Unterstützung der Dienststellen der allgemeinen kirchlichen Verwaltung in Anspruch nehmen.

(3) Die Vorbereitung der Sitzungen liegt in der Hand des Vorsitzenden.

(4) Der Vorsitzende entscheidet über Anträge auf Erteilung von Abschriften aus den Akten.

(5) Die im Beschwerdeverfahren ergehenden Beschlüsse kann der Vorsitzende allein unterschreiben.

**§ 18**

Bei der Zustellung der Entscheidungen sind die Beteiligten über das zulässige Rechtsmittel sowie über die Frist und die Stelle seiner Einlegung zu belehren.

**§ 19**

Die Vorschrift des § 122 Absatz 1 Satz 2 des Disziplinargesetzes findet keine Anwendung.

**§ 20**

(1) Geschäftsstellen werden gebildet:

1. für die Disziplinarkammern der Gliedkirchen bei den Konsistorien (Landeskirchenämtern, dem Landeskirchenrat),
2. für die Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche der Union und den Disziplinarhof bei der Kirchenkanzlei.

Wird eine gemeinsame Disziplinarkammer für den Bereich mehrerer Gliedkirchen gebildet, so treffen diese eine Vereinbarung über die Bildung der Geschäftsstelle.

(2) Sind Erklärungen gegenüber dem Disziplinarhof abzugeben oder sind bei diesem Schriftstücke einzureichen, so genügt zur Fristwahrung der rechtzeitige Eingang bei der Geschäftsstelle der Disziplinarkammer, deren Entscheidung angefochten worden ist.

**Artikel 2**  
**Außerkräftreten**

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten

1. für den ehemaligen Bereich Ost der Evangelischen Kirche der Union die Verordnung über das Disziplinarrecht in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1988 (MBl. BEK 1989 Seite 22),
2. für den ehemaligen Bereich West der Evangelischen Kirche der Union die Verordnung über das Disziplinarrecht in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1986 (Abl. EKD 1986, Seite 122)

außer Kraft.

**Artikel 3**  
**Inkrafttreten**

**§ 1**

Diese Verordnung tritt für die Evangelische Kirche der Union am 1. Juli 1994 in Kraft. Sie wird vom Rat für die Gliedkirchen in Kraft gesetzt, nachdem diese jeweils zugestimmt haben.

**§ 2**

Abweichend von § 1 treten die Bestimmungen über die Wahlen zum Disziplinarhof (Artikel 1 § 11) am 1. Juni 1994 in Kraft.

Berlin, den 2. März 1994

Der Rat  
der Evangelischen Kirche der Union

Beier  
Vorsitzender

## B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

## C. Personalnachrichten

**Berufen:**

Pfarrer Hanns-Peter Neumann in Stralsund wurde in die Stelle eines Kreisjugendpfarrers für den Kirchenkreis Stralsund zum 1. März 1994 berufen.

Pfarrer Rainer Neumann wurde zum 1. April 1994 als Superintendent des Kirchenkreises Greifswald-Stadt und als Pfarrer in die Pfarrstelle Greifswald St. Nikolai I berufen.

**Ausgeschieden:**

Frau Dorothea Bilke, geb. Bruchmann, aus der Pfarrstelle Golchen, Kirchenkreis Altentreptow, zum 4.7.1994 wegen Beurlaubung.

**Verstorben:**

Pfarrer i.R. Harro Schoeneich, letzte Pfarrstelle Anklam Marien III, zuletzt wohnhaft in Templin, am 6.6.1994 im Alter von 81 Jahren.

## D. Freie Stellen

## E. Weitere Hinweise

**Nr. 4) Publikationen der Luth. Liturg. Konferenz Deutschlands**

Die Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands erlaubt sich, auf folgenden Publikationen aufmerksam zu machen, die über die Geschäftsstelle zu beziehen sind:

- Liturgische Kleidung im Evangelischen Gottesdienst,  
3. Auflage, Hannover 1993, Preis DM 3,00

- Psalmen Singheft mit Tonträger. Es enthält aus der „Erneuerten Agende“ die Psalmen der „Allgemeinen Reihe“ samt ihren Rahmenversen und dazu die Halleluja-Verse.

Psalmen Singheft ohne Tonträger:	DM 12,00
dasselbe ab 20 Stück je	DM 9,80
Psalmen Singheft mit Tonkassette	DM 32,00
Psalmen Singheft mit Doppel-CD	DM 55,00

- Sonn- und Festtagskalender 1994/95 / Preis: DM 2,10

- Tagzeitengebete / Preis: 3,00 DM

- Israel-Gedenken / Preis: DM 1,00

Alle Preise zuzüglich Porto- und Versandkosten!

**Anschrift:**

Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands  
Geschäftsstelle  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover

F 0511-2796403

Erhard Brinkel  
(Geschäftsführer der LLKD)

## F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

### Nr. 5) „Leben im Angebot, Protestantische Orientierung in der modernen Welt“

- Referat von Prof. Dr. Peter L. Berger, Boston -

Auf vielfachen Wunsch bringen wir nachstehend mit freundlicher Genehmigung des Kirchenamtes der EKD den Vortrag von Prof. Dr. Peter L. Berger - Boston, den er auf der Synode der EKD im November 1993 in Osnabrück hielt.

Dr. Nixdorf  
Oberkonsistorialrat

#### Pluralistische Angebote: Kirche auf dem Markt?

Zuerst möchte ich sagen, daß es für mich nicht nur eine Ehre, sondern auch eine Freude ist, heute zu Ihnen zu sprechen. Es ist nun mehr als dreißig Jahre her, seit ich als sehr junger Mann und frischgebackener Soziologe eine einjährige Stelle bei der Evangelischen Akademie Bad Boll aufnahm. Am Ende unseres ersten Gesprächs sagte mir Eberhard Müller, der Gründer und damalige Direktor der Akademie: „Sie stehen jetzt im Dienst der evangelischen Kirche. Bitte benehmen Sie sich dementsprechend“. Ich hoffe, daß ich Ihnen einen bescheidenen Dienst leisten kann mit dem, was ich zu Ihrem Thema zu sagen habe; ich werde auch versuchen, mich dementsprechend zu benehmen (was vermutlich bei meinem jetzigen Alter einfacher ist, als es damals war). Die Zeit mit Eberhard Müller, die besonders wichtig für mein Verständnis von Kirche und Gesellschaft war, war auch der einzige Abschnitt in meiner Biographie, während dessen ich kontinuierlich in Deutschland lebte. Ich habe den größten Teil meines Lebens als Erwachsener in den Vereinigten Staaten verbracht, und meine Arbeit als Soziologe hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten hauptsächlich auf die Gesellschaften der sogenannten Dritten Welt konzentriert. Das gibt eine gewisse Distanz zu den Entwicklungen in Europa; ich meine, diese Distanz hat auch einen Nutzen. Trotzdem bin ich, glaube ich, einigermaßen bekannt mit diesen Entwicklungen, und ich habe immer die Geschehnisse der Evangelischen Kirche in Deutschland mit einem Gefühl der inneren Verbundenheit verfolgt.

Noch eine Vorbemerkung: Ich werde im Laufe meiner Beobachtungen hier, wie wir in Amerika sagen, zwei verschiedene Hüte aufhaben. Am Anfang werde ich mir den Hut des Sozialwissenschaftlers aufsetzen. Mit diesem Hut auf dem Kopf werde ich, so objektiv wie möglich, den Versuch machen, die pluralistische Situation, in der sich die Kirche heute befindet, zu beschreiben und wenigstens im Umriss zu erklären. Ich glaube, dieser Teil meines Vortrags würde genau so ausfallen, wenn ich, sagen wir, ein Buddhist oder ein Atheist wäre. Nun bin ich aber, bewußt und ohne Entschuldigung, ein lutherischer Christ. Ich werde mir etwas später dann den dazu gehörenden Hut aufsetzen - das heißt, ich werde mir erlauben, als evangelischer Christ über meine soziologischen Befunde zu reflektieren. Es ist ein Gebot der intellektuellen Redlichkeit, zu avisieren, wann man aus der Kompetenz des Sozialwissenschaftlers spricht und wann nicht. Ich werde Ihnen deutlich anzeigen, wann ich den einen Hut abnehme und den anderen aufsetze. -

In Ihrem Thema steht das Wort „Angebot“. Vermutlich hat es eine lange Geschichte. Schon vor zwei- oder dreihundert Jahren konnte einem Gast eine Mahlzeit angeboten werden, einem Freier die Hand eines Mädchens, einem Fürsten die Kaiserkrone. Aber heute ist das Wort mit der Konsumgesellschaft assoziiert. In allen sogenannten entwickelten Industriegesellschaften werden die Menschen mit einer überwältigten Vielfalt von Angeboten bombardiert, und zwar nicht nur von Konsumgütern, sondern auch von Dienstleistungen jeglicher Art, und von Lebensstilen, Werten, Weltanschauungen, zuletzt selbst von Identitäts-Konstruktionen. Die Reaktion auf diese Vervielfältigung der Angebote ist häufig ambivalent. Einerseits wird die Vielfalt als Befreiung empfunden, als Bereicherung, und nicht nur auf materieller Ebene. Andererseits bedeutet dieselbe Vielfalt eine Belastung, eine Überladung der Sinne und des Orientierungsvermögens. Wenn die Vielfalt der Angebote sich auf Werte und Weltanschauungen bezieht, dann kommt dazu das weitverbreitete Gefühl, daß hier eine große Trivialisierung stattfindet, als ob Moral oder Religion jetzt genau so konsumiert werden wie

Seifensorten oder Urlaubsziele. Es ist nicht verwunderlich, daß besonders bei feinfühligem Menschen eine Abscheu vor diesem ganzen Trubel entsteht und damit eine Sehnsucht nach einer einfacheren, angeblich heileren Welt. Sowohl die Abscheu wie die Sehnsucht sind Themen der Sozialkritik seit mindestens dem Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, und zwar sowohl rechts wie links im ideologischen Spektrum (die Rechten suchen dann die heile Welt irgendwo in der Vergangenheit, die Linken in der Zukunft; beide sind sich einig darüber, daß die Gegenwart unerfreulich und deren Freiheiten eine Illusion ist.)

Sozialkritiker verschiedener ideologischer Färbung sind sich auch oft darüber einig, daß die Marktwirtschaft für diese Situation verantwortlich ist. Diese Meinung hat eine gewisse empirische Berechtigung. Der Markt, per definitionem, bedeutet die Freiheit der Angebote. Wenn die Marktwirtschaft erfolgreich geworden ist, schafft sie ein Füllhorn von Reichtum, welches sich natürlich in einer neuen Fülle der Angebote ausdrückt. Aber es ist wichtig, zu verstehen, daß die erfolgreiche Marktwirtschaft nur eine der modernen institutionellen Gebilde ist, durch welche die heutige Vielfalt der Angebote möglich geworden ist. Der moderne Rechtsstaat ist ein anderes solches Gebilde; er schafft die rechtliche Gleichheit, die es jedem Bürger erlaubt, seine Mittel so zu verwenden, wie es ihm beliebt. Ganz wichtig als Ursache des Phänomens ist auch die moderne Demokratie, die nicht nur die Wahl der Konsumgüter und Dienstleistungen unterstützt - das Recht, zu wählen, ist wohl das demokratische Grundrecht - sondern auch die Freiheit des einzelnen in seinem persönlichen Bereich garantiert - das heißt unter anderem Meinungsfreiheit, Gedankenfreiheit, Religionsfreiheit und die Freiheit, die eigene Privatsphäre nach Belieben zu gestalten. Dazu kommen dann noch andere spezifische moderne institutionelle Entwicklungen - die Urbanisierung des Lebens, und nicht nur in den Großstädten; die mächtigen Bevölkerungsverchiebungen, die jetzt technisch möglich geworden sind; last not least, die Explosion von allgemein zugänglicher Information, beginnend mit dem durch den Schulzwang geschaffenen allgemeinen Alphabetismus bis zur heutigen Allgegenwart der elektronischen Kommunikationsmedien. Kurz zusammengefaßt: Die Marktwirtschaft ist nur eine der Ursachen der Vervielfältigung der Angebote; die Grundursache ist der Prozeß der Modernisierung an sich.

Nun gibt es einen Begriff, der die uns hier interessierende Vielfalt der Angebote mehr oder weniger elegant umzeichnet. Das ist der Begriff des Pluralismus. Im folgenden will ich versuchen, diesen Begriff etwas näher zu bestimmen und ihn dann auf den Bereich der Religion anzuwenden. -

Soviel ich weiß, ist das Wort „Pluralismus“ amerikanischer Herkunft. Es wurde in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg von dem Philosophen Horace Kallen benützt (vielleicht sogar geprägt), um eine bekannte Tatsache der amerikanischen Gesellschaft zu bezeichnen - nämlich das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher ethnischer und religiöser Ursprünge. Inzwischen ist der Begriff „Pluralismus“ auch außerhalb der USA gängig geworden, nicht weil (wie oft behauptet wird) der Einfluß Amerikas so groß ist, sondern weil die amerikanische Gesellschaft (aus historisch leicht zu erklärenden Gründen) verschiedene moderne Prozesse, die heute fast weltweit geworden sind, sozusagen vorexerziert hat. (Das heißt übrigens keineswegs, daß so etwas wie ein „amerikanisches Modell“ zur Handhabung des Pluralismus jetzt weltweit anwendbar wäre; die USA hat besondere Eigenschaften, die nicht einfach auf andere Gesellschaften übertragen werden können). Wie ich schon vorher angedeutet habe, verstehe ich den Pluralismus als ein wichtiges Resultat der Modernisierung - das heißt, der radikalen Veränderung des menschlichen Lebens durch die technologische Entwicklung der letzten Jahrhunderte. Die Wurzeln der Modernität liegen früher zurück, aber ihre gewaltigen Folgen datieren von der Industrierevolution, die im achtzehnten Jahrhundert in England begann und seit damals, in immer schnellerem Tempo, eine Gesellschaft nach der anderen verändert hat, bis in die entferntesten Winkel des Planeten. Warum pluralisiert sich die Modernität? Einfach formuliert: Weil die Modernität alle traditionellen Strukturen untergräbt, die während des Großteils der Menschheitsgeschichte eine einheitliche Lebenswelt bewahrt haben.

Man kann das heute noch in Ländern der sogenannten Dritten Welt beobachten, wo die Modernisierungsprozesse eben erst eingesetzt haben. Da gibt es noch Dörfer - in Indien, zum Beispiel, in entlegenen Gebieten Afrikas, oder auf dem Hochland Südamerikas - wo die Menschen noch heute so leben,

oder fast so, wie ihre Vorfahren in vergangenen Jahrhunderten. Dieses Leben, in und aus einer Tradition, ist vor allem durch eine große Einheitlichkeit gekennzeichnet - die Menschen in so einem Dorf sehen ähnlich aus, sprechen dieselbe Sprache, haben denselben Glauben und dieselben moralischen Werte, und (wenn ich das so ausdrücken darf) absolvieren ihre Biographie in denselben Abschnitten und nach denselben Regeln. Und dann kann man beobachten, wie diese oder jene moderne Institution diese Einheitlichkeit stört, manchmal langsam, oft mit Schwindel erzeugender Geschwindigkeit. Eine Straße wird gebaut, und auf einmal ist das Dorf mit einer früher entfernt empfundenen Stadt verbunden. Neue Waren, fremde Menschen, anders geregelte Lebensformen strömen nun in das Dorf ein. Umgekehrt entsteht nun die Möglichkeit, daß die Dorfbewohner sich in die Außenwelt begeben - als Arbeiter oder Schüler oder Soldaten. Dann eröffnen Institutionen der Außenwelt im Dorf selbst ihre Vorposten - eine Fabrik wird gebaut, eine Schule oder eine Polizeistation. Fremde Menschen wohnen nun im Dorf - der Fabrikdirektor, der Lehrer, der Polizist - und Dorfbewohner, die draußen gelebt haben, kommen zurück und erzählen von der großen, fremden Welt. Die traditionelle Dorfkultur, in ihrer altgewohnten Einheitlichkeit, gerät ins Wanken. Die alten Angebote verlieren ihre Ausschließlichkeit. Neue Angebote entstehen in mehr und mehr Lebensbereichen. Oder man könnte es auch so beschreiben: Was früher ein Gebot war, wird nun ein Angebot unter vielen.

Man muß hier vorsichtig sein und nicht übertreiben: Traditionelle Gesellschaften waren nicht immer so einheitlich wie das eben beschriebene Dorf, und auch in modernen Gesellschaften gibt es überlebende Traditionen. Außerdem hat es auch Pluralismus - oder, besser gesagt, Prozesse der Pluralisierung - in vormodernen Zeiten gegeben - zum Beispiel, in manchen großen Städten des Altertums oder während der großen Völkerwanderungen. Die Modernität ist aber gekennzeichnet durch die Massivität der Pluralisierung, durch ihr ständiges Anwachsen aufgrund mächtiger Institutionen, und durch ihr weltweites Ausmaß. Ich habe die wichtigsten dieser Institutionen schon erwähnt - Marktwirtschaft, Staat, Schule, urbane Lebensformen, Medien der Massenkommunikation. Hier und dort können sich Menschen bestimmt gegen den Einfluß dieser Institutionen sträuben, aber in ihrem Gesamteffekt haben sie überwältigende Macht.

Es ist unmöglich, hier auf die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen dieses Prozesses der Pluralisierung einzugehen. Aber eine besonders wichtige Folge muß ich näher beschreiben, nämlich die auf der Ebene des Bewußtseins. Auf dieser Ebene ist Tradition vor allem durch ihre Selbstverständlichkeit gekennzeichnet. Glaubensinhalte, Riten, Werte, Lebensregeln, soziale Hierarchien sind nicht Objekte der Reflexion, noch weniger der Wahl; sie sind selbstverständlich; man muß über sie nicht nachdenken und man hat ihnen gegenüber auch keine Wahl. Das ändert sich auf einmal. Was früher selbstverständlich war, wird nun befragt, in Frage gestellt durch das Eindringen und die andauernde Präsenz anderer Möglichkeiten zu denken, zu werten, zu leben. Die Ambivalenz dieser Erfahrungen liegt auf der Hand: Sie ist einerseits eine große Befreiung, andererseits eine tiefgründige Verunsicherung. Es ist leicht verständlich, daß dann in vielen Menschen die Sehnsucht nach der alten Tradition entsteht: Im Dorf damals war sicherlich vieles nicht sehr schön, aber man wußte wenigstens, wo man stand; man lebte in einer sicheren, festgefügt Welt; man wußte, wer man war.

Man kann das auch anders ausdrücken: Pluralismus relativiert. Und noch einmal anders formuliert: Die Modernisierung bedeutet einen gewaltigen Wandel von einer Welt, die durch das Schicksal bestimmt ist, zu einer Welt von Optionen. Absolute Gebote; relative Angebote. Sich dem Schicksal fügen; sich eine Welt schaffen durch Akte freier Wahl. In diesen Alternativen ist der Unterschied zwischen traditioneller und moderner Existenz grell dargestellt. Damit sollte auch klar sein, warum der Wandel sehr ambivalente Reaktionen auslöst. Einerseits erleben Menschen eine große Befreiung. Ganze Welten voll neuer Möglichkeiten eröffnen sich, neue Spielräume der Freiheit sowohl in der Phantasie wie in der Lebensgestaltung. Andererseits wird hier aber auch eine große Verunsicherung erlebt. Die Welt verliert ihre festen Grundpfeiler, sie wird wankend, unzuverlässig. Man weiß nicht mehr, woran man ist, wie man handeln soll, und am Ende nicht mehr, wer man überhaupt ist. Der moderne Begriff der „Entfremdung“ bezeichnet diese Verunsicherung recht treffend. Es ist nur wichtig, hinzuzufügen, daß diese Entfremdung notwendigerweise die Kehrseite der Freiheit ist. Verglichen mit Menschen in traditionellen Gesellschaften ist der moderne Mensch viel freier

und viel entfremdeter, und er ist das eine, weil er das andere ist, und umgekehrt.

Ich kann hier auch nicht ausführen, welche sozialpsychologischen Gegebenheiten diesen Zusammenhang zwischen Pluralismus und Verunsicherung erklären. Ich kann nur andeuten: Was wir glauben, zu wissen, beruht auf einem sozialen Konsens; je einheitlicher der Konsens, desto sicherer das angebliche Wissen im Bewußtsein; ergo, je größer die Zersplitterung des Konsens, desto größer die Verunsicherung der Bewußtseinsinhalte. Zum Beispiel: Es ist sehr einfach - ja, sogar so gut wie unabwendbar - Katholik zu sein, wenn ich in einem einheitlich katholischen Dorf lebe, kaum aus dem Dorf draußen war und kaum Menschen aus der Außenwelt begegnet bin. Katholik zu sein ist dann ganz schlicht mein Schicksal; andere Möglichkeiten religiöser Existenz sind dann höchstens abstrakte Gedankenspiele. Umgekehrt ist es so gut wie unmöglich, Katholik zu sein beziehungsweise zu bleiben, wenn ich der einzige Katholik im Dorf bin - sagen wir, ich wurde in dieses Dorf in Tibet verschlagen als Überlebender einer Himalaya-Expedition und bin nun seit Jahren dort gefangen gehalten. Es wird dann nicht lange dauern, bis mein Katholizismus mir selbst unwirklich und unplausibel vorkommt, besonders wenn die Dorfbewohner mich freundlich einladen, an ihrer buddhistischen Welt teilzunehmen. Natürlich beziehen sich beide Beispiele auf nicht-pluralistische Situationen. Eine pluralistische Situation entsteht, wenn, zum Beispiel, eine ganze Gruppe tibetanischer Flüchtlinge in einem katholischen Dorf irgendwo in Europa angesiedelt werden. Die Neuankömmlinge sind nicht nur da, sie befreunden sich mit den alten Dorfbewohnern. Man redet miteinander, ißt Mahlzeiten zusammen; es kann dann auch dazu kommen (die Madonna möge es verhüten!), sagen die alten Frauen im Dorf), daß man sich verliebt und heiratet. In dieser Entwicklung werden nun beide Gruppen von der Dynamik des Pluralismus erfaßt. Katholik sein, oder Buddhist sein, ist nun nicht mehr Schicksal; es wird zu einer von verschiedenen Möglichkeiten, somit mögliches Resultat einer bewußten Wahl.

Mit diesen Beispielen bin ich bei der Religion angelangt und habe damit vielleicht schon das Wichtigste gesagt, das man vom Standpunkt der Sozialwissenschaft über die Beziehung von Religion und Pluralismus sagen kann: Religion ist keineswegs immun gegen die relativierenden Folgen der Pluralisierung. Die Modernität, gerade wegen ihrer pluralisierenden Prozesse, untergräbt die Selbstverständlichkeit religiöser Traditionen wie auch aller anderen Traditionen. Die moderne Herausforderung der Religion wird meistens durch die sogenannte Säkularisierung erklärt, und die wiederum sei angeblich das Resultat der modernen Rationalität, vermittelt durch Wissenschaft und Technik. Diese Erklärung ist bestimmt teilweise richtig. Ich habe aber soeben absichtlich Beispiele gewählt, in denen die modernen Phänomene der Rationalisierung überhaupt keine Rolle spielen. Ich bin mir dessen nicht sicher, aber ich habe schon lange vermutet, daß die Krise der Religion in der Modernität mindestens so stark durch den modernen Pluralismus wie durch die moderne Säkularität verursacht worden ist. Die moderne Situation zwingt Menschen, zwischen verschiedenen religiösen Angeboten zu wählen. Ich habe diesen Zwang den „häretischen Imperativ“ genannt. (Es ist aufschlußreich, daß das griechische Wort *haireisis*, „Wahl“ bedeutet: der Häretiker ist einer, der die Tradition nicht gesamt aufnimmt, sondern darin herumstöbert, dieses auswählt und jenes nicht. Es tut mir leid, Ihnen das sagen zu müssen, aber die moderne Situation macht aus uns allen Häretiker, in diesem Sinn: Auch eine Orthodoxie - ja, gerade eine Orthodoxie - ist heute kein Schicksal mehr, sondern eine Option, Resultat einer mehr oder weniger freien Wahl!)

Und in diesem Sinn ist auch Kirche heute auf dem Markt (das heißt, in einem Sinn, der nur wenig mit der Marktwirtschaft zu tun hat.) Das ist bestimmt, von Standpunkt der Kirche aus, eine nervös machende Entwicklung. Sie ist das schon aus recht handfesten Gründen. Die meisten unserer Kirchen können zurückblicken auf eine Zeit, da sie, wenigstens in ihrem sozialen Milieu und vielleicht in ihrer Gesamtgesellschaft, eine Monopolstellung hatten. Monopole begrüßen sehr selten das Aufkommen eines Wettbewerbers: Aber es sind da auch tiefere - wenn man will, edlere - Motive des Unbehagens. Die Verlagerung der Religion von einer schicksalartigen Tradition auf einen Markt der Möglichkeit bedeutet gewiß auch eine Trivialisierung, vielleicht nicht immer, aber auch sehr oft eintretend. Im amerikanischen Englisch gibt es einen treffenden Ausdruck dafür: Die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft heißt eine „religious preference“. Das ist nicht leicht übersetzbar. „To prefer“ heißt „vorziehen“, wie „ich ziehe es vor, meinen Kaffee ohne



Milch zu trinken“. Der Ausdruck impliziert freie Wahl, aber auch ein eher oberflächliches Konsumverhalten. Man vergleiche das alte Wort „Konfession“. „Ich bin evangelischer Konfession“ - das impliziert Zeugentum, volles Engagement, vielleicht sogar Martyrium. „Ich ziehe es vor, evangelisch zu sein“ - das impliziert eine Meinung, die mich nicht unbedingt bindet und für die ich wohl kaum bereit sein würde, Märtyrer zu werden. Zwei Bilder steigen auf. Martin Luther vor dem Reichstag - „hier stehe ich, ich kann nicht anders“. Eine Hausfrau schiebt ihr Wägelchen durch die Gänge eines Supermarkts - in der Abteilung „Religion“ nimmt sie verschiedene Konserven in die Hand, liest die Aufschriften, wiegt ab, - auf einer Konserve liest sie „Luthertum“.

Es gibt also ein durchaus verständliches religiöses Unbehagen im Pluralismus. Es deckt sich weitgehend mit dem Unbehagen in der Modernität, was auch verständlich ist, da Modernität und Pluralismus in der Erfahrung meistens eng verbunden sind. Ebenso decken sich die Methoden, mit denen religiöse Menschen, Denker und auch Institutionen versucht haben, mit diesem Unbehagen fertig zu werden. Man kann drei idealtypische Methoden (oder, wenn man will, drei Haltungen) unterscheiden: Ablehnung, Anpassung und Auseinandersetzung. Ich will sie kurz beschreiben.

Man kann versuchen, den ganzen modernen pluralistischen Trubel abzuwehren. Die Grundhaltung hier beruht auf dem Entschluß, keine Konzessionen zu machen. Soziologisch gesehen, kann man da zwei Versuche unterscheiden. Es kann der Versuch unternommen werden, die gesamte Gesellschaft für die eigenen Werte zu erobern, beziehungsweise zurück zu erobern. Das würde heißen, der Pluralismus wird verboten, abgeschafft. Notwendigerweise impliziert das ein politisches Projekt. Zum Beispiel, die Nationalisten im spanischen Bürgerkrieg beabsichtigten so eine reconquista, Zurückeroberung. Einige von ihnen, am Anfang des Bürgerkriegs, trugen Fahnen mit der Aufschrift „Por Cristo Rey“ - im Namen Christi des Königs sollte Spanien aus der Herrschaft der modernen Ungläubigkeit zurückeroberet werden. Immerhin gelang dieses Experiment auf die Dauer einiger Jahre, wenn auch zu einem sehr hohen Preis (eine Million Tote, dazu hunderttausende Flüchtlinge und Insassen in Francos Gefängnissen). Es hat sich dann, nach dem zweiten Weltkrieg, gezeigt, daß auch dieses Regime keine „Festung Spanien“ bauen konnte: Zuerst wurden ein oder zwei Fenster geöffnet, hauptsächlich aus wirtschaftlichen Motiven, und damit kam wie eine Hochflut die ganze pluralistische Kultur des neuen Europa hereingeströmt. Es ist sehr schwierig, in einer modernen Gesellschaft (das heißt vor allem, in einer Gesellschaft, die technologisch auf der Höhe bleiben will) die Einheit einer traditionellen Vormoderne wiederherzustellen. Anders gesagt: Das totalitäre Projekt ist schwierig geworden. Das mußten, zu ihrem Leidwesen, auch die Kommunisten erfahren.

Es gibt eine bescheidene und eher erfolgreiche Form der Ablehnung. Hier findet man den Versuch, eine einheitliche Welt en miniature, als Subkultur, zu konstruieren. Man überläßt die Gesamtgesellschaft dem Pluralismus und zieht sich zurück auf eine kleine Gemeinschaft, deren Leben man nach den traditionellen Regeln ordnet. In der Religionssoziologie ist diese Haltung immer mit dem Idealtyp der Sekte kategorisiert worden. Das ist ganz richtig, aber es gibt auch andere Formen dieser Art von ablehnender Subkultur. So hat, zum Beispiel, die katholische Kirche in den USA viele Jahrzehnte lang eine spezifisch katholische Subkultur konstruiert, in der Menschen vom Kindergarten bis zum Altersheim ihre wichtigsten sozialen Bedürfnisse in exklusiv katholischen Institutionen befriedigen konnten und damit vor der Ansteckung durch den Pluralismus des modernen Amerika bewahrt wurden. Diese Subkultur brach rapide zusammen nach dem aggiornamento des zweiten Vatikan Konzils. Auch hier zeigte sich, wie gefährlich es ist, wenn ein geschlossenes System Fenster aufmacht. Andererseits ist es für eine religiöse Subkultur heute besonders schwierig, alle Türen und Fenster pausenlos verbarrikadiert zu halten. Früher oder später wird dieses oder jenes Fenster aufgestoßen, und dann kann alles von draußen hereinsausen.

Man kann sich auch, ganz im Gegenteil, anpassen. Das heißt, man macht jede Konzession, die anscheinend von der modernen Kultur verlangt wird. Man rekonstruiert Glauben, Theologie und Kirche so, wie man glaubt, daß moderne Menschen heute das plausible oder relevant finden würden. Anders gesagt, man rekonstruiert die traditionellen religiösen Inhalte, um sie marktfähig zu machen. Dieser Versuch muß mit zwei grundlegenden Schwierigkeiten rechnen. Erstens trägt diese Methode den Kern der Selbstauflösung in sich: Man macht eine Konzession nach der anderen. Am Ende ist dann die

Theologie nicht mehr zu unterscheiden von anderen gängigen Ideologien und die Kirche nicht von anderen gesellschaftlich akzeptablen Institutionen. Zweitens verhindert gerade der Pluralismus, daß man sich ein für allemal erfolgreich markt-beziehungsweise salonfähig macht: Kaum hat man Theologie und Kirche gemäß Weltanschauung A rekonstruiert, ist dies Weltanschauung schon passé (die Waren bewegen sich sehr schnell auf dem modernen kulturellen Supermarkt), und nun müßte man wieder neu anfangen, alles gemäß Weltanschauung B umzukonstruieren. Das macht bald schwindlig. Ich fürchte, daß diese Haltung der permanenten Anpassung und der dadurch entstehende Katzenjammer für große Teile des heutigen Protestantismus, ganz besonders in den USA, charakteristisch ist.

Es gibt aber auch eine dritte Möglichkeit, die ich als Haltung der Auseinandersetzung beschreiben würde. Sie führt auf einen Mittelweg. Hier wird der moderne Pluralismus akzeptiert, aber es wird kein Götze aus ihm gemacht. Die eigene Tradition und der eigene Glaube werden nicht in eine subkulturelle Festung eingesperrt, sondern bleiben offen in der Welt - wenn man will, auf dem Markt - und man ist bereit, sich mit allem, was da auf einen zukommt, auseinanderzusetzen. Da ich vorhin Eberhard Müller und die Evangelische Akademie erwähnt habe, will ich diese auch als Beispiel dieser Haltung geben. Man sprach damals, in den fünfziger Jahren, vom Gespräch mit der Welt als Daueraufgabe für Theologie und Kirche. Das Wort „Gespräch“ ist inzwischen durchlosen Gebrauch etwas abgewertet worden. Aber die Haltung, die damit ausgedrückt wurde, ist auch heute noch möglich. Man findet sie auch immer wieder, in ganz verschiedenen Bereichen der Ökumene. Diese Haltung ist bestimmt nicht ohne ihre eigenen Schwierigkeiten. Ich nenne nur eine: Man geht selten aus einer ehrlichen Auseinandersetzung so heraus, wie man hineingegangen ist. Aber ich meine (bitte bemerken Sie, ich spreche noch immer als Soziologe), daß diese Haltung größere Überlebenschancen hat als die radikale Ablehnung und die radikale Anpassung. Damit ist aber der Moment für einen Hutwechsel gekommen. Bitte notieren Sie: Ich nehme hiermit meinen Soziologenhut ab, setze dafür den Hut eines evangelischen Laien auf. Ich muß den Unterschied wahrscheinlich nicht weiter unterstreichen, er wird Ihnen ohnehin klar sein. Der erste Hut ist immerhin ein Doktorhut, der zweite die Kopfbedeckung eines Laien. Ich besitze keine theologischen Titel und übe kein kirchliches Amt aus. Trotzdem hoffe ich, daß einige von Ihnen die folgenden Überlegungen nützlich finden könnten.

Meine Absicht jetzt ist, Ihnen eine eher positive Interpretation der vorhin beschriebenen Sachlage vorzuschlagen, und zwar vom Standpunkt des Glaubens. Damit will ich natürlich nicht die negativen Aspekte der pluralistischen Situation bestreiten. Da ist vor allem die schon erwähnte Trivialisierung der Religion, durch die Glauben oft zu einer unverbindlichen Konsumwahl und Kirche zu einer Vermarktungsagentur wird. Aber, ich meine, es gab nie in der Geschichte des Christentums eine Situation ohne negative Aspekte. Man muß diese verstehen und versuchen, sie zu überwinden. Es ist auch nützlich, die Einzigartigkeit der eigenen Situation nicht zu überschätzen. Dies ist hier bestimmt der Fall. Die Kirchengeschichte wird manchmal so dargestellt, als ob es nur zwei Formen der christlichen Existenz gäbe - Existenz im Untergrund und Existenz an der Macht, als ob die Kirche in einem Sprung aus den Katakomben in den Palast des Kaisers Konstantin gesprungen wäre. Dazwischen lag aber eine dritte, ganz andere Situation - genau die eines pluralistischen Marktplatzes. Die spätrömische Welt, in der die Kirchengeschichte begann, mutet uns merkwürdig modern an. Das ist, glaube ich, besonders deswegen der Fall, weil diese Welt auch eine weitgehend pluralistische war, jedenfalls in ihren großen Städten - wie in Rom selbst, aber auch in Alexandria, Antiochien, Korinth. Da befand sich das Christentum auf einem freien Markt der Religionen und Weltanschauungen. Der römische Staat mischte sich nur ein, wo er politische Gefahren vermutete (und die Christen waren keineswegs immer diesem Verdacht ausgesetzt), und so bestand eine Situation des Wettbewerbs, welche sehr an unsere heutige Situation erinnert. Es sollt zuerst einmal nachdenklich machen, daß sich gerade die Frühkirche in einer pluralistischen Situation befunden hat. Es scheint ihr nicht sehr geschadet zu haben!

Aber lassen Sie mich gleich den wichtigsten Grund nennen, weswegen ich Ihnen eine positive Einstellung zum Pluralismus empfehlen möchte: Die pluralistische Dynamik, wie schon beschrieben, untergräbt die Selbstverständlichkeit; gerade dieser Verlust der Selbstverständlichkeit eröffnet die

## Möglichkeit des Glaubens!

In einer traditionellen Gesellschaft, in der Religion eingebettet ist in ein geschlossenes Netz von Selbstverständlichkeiten, hat es kaum Sinn, von Glauben zu sprechen. Der Mensch in so einer Gesellschaft glaubt nicht an die Götter, er weiß von ihnen. Das heißt, Religion ist einfach Teil eines geschlossenen Systems von angeblichem Wissen. Ich denke, das schließt die Möglichkeit des Glaubens effektiv aus. Glaube impliziert einen Entschluß, ja eine Wahl des einzelnen. Das setzt mindestens einen Grad von Entschlußfreiheit voraus; gerade dieser fehlt aber, wenn die Religion etwas Selbstverständliches ist. Man könnte es sogar schärfer formulieren: Glaube wird erst dann möglich, wenn die Selbstverständlichkeit der Welt ins Wanken kommt. Das geschieht oft durch Ereignisse in einer individuellen Biographie. Es kann auch geschehen durch gesellschaftliche Entwicklung - wie, zum Beispiel durch das Aufkommen des Pluralismus. Glauben setzt voraus die Alternative des Nicht-Glaubens; der Pluralismus, so kann man es sagen, institutionalisiert die Alternativen.

Wenn Christen sich nach einer geschlossenen, traditionellen Gesellschaft sehnen, dann sollten sie sich doch fragen, was es bedeutet, wenn (wie das in so einer Gesellschaft der Fall ist) - wenn man so Christ ist wie man ein Mann ist und keine Frau, ein Mitglied des Stammes X und nicht des Stammes Y, und wie man blondes Haar, blaue Augen und eine Neigung zum Heuschnipfen hat. Und wenn Christen sich nach Katakomben und Palästen sehnen, dann sollte man daran erinnern, daß man die Verfolgung nicht suchen soll und die Macht noch weniger. Anders gesagt: Der Marktplatz, trotz seiner Unannehmlichkeiten, ist nicht der übelste Ort für eine christliche Existenz.

Pluralismus verunsichert. Es ist sehr verständlich, daß so verunsicherte Menschen sich nach Sicherheit sehnen. Ich meine aber auch, daß gerade ein evangelisches Verständnis des Christentums skeptisch gegenüber dieser Sehnsucht nach Sicherheit sein sollte, und noch skeptischer gegenüber Lehren und Institutionen, die von sich behaupten, eine solche Sicherheit zu liefern. Ich meine weiter, daß gerade im Durcheinander des heutigen Pluralismus, mit seinen vielen (und durchwegs falschen) Angeboten von Sicherheit und Geborgenheit, evangelische Christen in einer neuen und frischen Weise erfahren können, was die Reformation mit dem Schlagwort „sola fide“ gemeint hat. Christlicher Glaube ist kein psychologischer Beruhigungsmechanismus und die Kirche ist keine religiöse Versicherungsanstalt. Unsere Situation heute ist voller Angebote einer neuen Gewißheit, meistens mit der dazu gehörenden Arroganz. Man behauptet, gewiß und sicher zu sein aufgrund einer absolutistisch verstandenen Bibel (das ist das fundamentalistische oder evangelikale Angebot) oder einer absolutistisch verstandenen Kirche (das ist, heute wie immer schon, das Angebot Roms). Dann gibt es noch viele weniger bekannte religiöse Angebote, bei Sekten und Kulte, die alle versprechen, eine heile, sichere Welt zu vermitteln, wenn man nur bereit ist, sich in ihre Umarmung zu werfen. Und natürlich gibt es ähnliche Angebote durch Gruppen und Bewegungen ohne religiöse Inhalte - politische, ästhetische, aufgrund dieses oder jenes Lebensstils aufgebaute, von rechts nach links auf dem ideologischen Spektrum. Ich will alle diese Angebote nicht in denselben Topf werfen, manche sind ernster und glaubhafter als andere, und man muß sie auch von einem evangelischen Standpunkt aus verschieden beurteilen. Aber hier will ich nur das eine betonen, das sie gemeinsam haben - das Angebot einer neuen Sicherheit - ein Angebot, das in der Perspektive des Glaubens als falsches bezeichnet werden muß.

Sola fide: Christlicher Glaube beruht auf einer freien Wahl und führt zu einer neuen Freiheit gegenüber allen falschen Geborgenheiten dieser Welt. In diesem Sinn ist christlicher Glaube eine Fortsetzung des Exodus im alten Bund. Die Fleischtöpfe Ägyptens waren nicht nur materieller Art; da war auch die Geborgenheit in dem mythologischen Kosmos, aus dem Israel von seinem Gott in die Wüste herausgerufen wurde. Ich denke, alle Sehnsucht nach einer heilen Welt ist zuletzt Sehnsucht nach diesem verlorenen Kosmos, wo Menschen und Götter harmonisch zusammenleben und wo alles sicher war. Man muß diese Sehnsucht nicht verurteilen oder abwerten; man mag ihr sogar als Vorausahnung der kommenden erlösten Welt eine (wenn man so will) proleptische Berechtigung geben. Trotzdem, glaube ich, muß die Versuchung, diese Sicherheit hier und jetzt zu finden, abgelehnt werden. Die Welt ist noch nicht erlöst und ihre Wiederherstellung liegt erst in der Zukunft.

Sola fide: Christlicher Glaube gibt den Mut, die Unsicherheit auszuhalten. Das heißt, ohne die Beruhigungsmechanismen und Versicherungsanstalten, die uns überall angeboten werden, auszukommen - ohne die verabsolutierte Bibel, ohne die verabsolutierte Kirche, ohne die vielen Heilslehren unserer Zeit, die religiösen wie auch die weltlichen. Ich glaube, es war dieser Mut, der schon immer im Kern des evangelischen Christentums da war, und der übrigens auch der oft unbemerkte Nexus war zwischen der Reformation und der modernen Entdeckung der Freiheit des einzelnen. Ich erinnere nur an einen Ausdruck dieser inneren Freiheit, dieses Muts zur Unsicherheit - im Ursprung der modernen Bibelwissenschaft im Milieu der evangelischen Theologie. Der Protestantismus bietet den einzigen Fall in der Religionsgeschichte, in dem Vertreter einer Tradition die heiligen Schriften dieser Tradition einer uneingeschränkten kritischen Analyse ausgesetzt haben - nicht mit der Absicht, die Tradition anzugreifen, sondern ganz im Gegenteil, um sie durch diese kritische Erforschung klarer und besser zu verstehen. Wir haben viele Zeugnisse der inneren Krisen, der Verunsicherung, ja manchmal der Verzweiflung der Menschen, die sich auf dieses Wagnis eingelassen haben. Dazu gehörte großer Mut, aber auch ein spezifisch evangelischer Glaube.

So möchte ich Ihnen vorschlagen, den Pluralismus jedenfalls auch als eine große Gelegenheit zu sehen, als eine Herausforderung mit sehr positiven Möglichkeiten. Er bietet die Gelegenheit, den Glauben als lebendige Möglichkeit neu zu erleben, in einer reineren Form, wie sie in den Selbstverständlichkeiten einer traditionellen Ordnung eben nicht nur oder nur sehr selten vorkommt. Der Pluralismus erlaubt eine neue, frische prise de conscience des einzelnen Christen und der christlichen Gemeinde. Kierkegaard hat uns nahegelegt, mit Jesus gleichzeitig zu werden. Das ist eine sehr schwierige Zumutung, heute so schwierig wie in Kopenhagen im neunzehnten Jahrhundert. Aber die pluralistische Situation gibt uns eine andere, recht interessante Gelegenheit - nämlich die Gelegenheit, in einer gewissen Weise mit den Kirchenvätern gleichzeitig zu sein! Wir sollten diese Gelegenheit nicht so leicht vorbeigehen lassen.

Ich habe vorher soziologische Gründe dafür angegeben, warum die Haltung der Auseinandersetzung mit dem Pluralismus eher Überlebenschancen hat als die Ablehnung oder die Anpassung. Es ist eigentlich recht selten, daß soziologische Überlegungen mit theologischen übereinstimmen. Ich meine, wir haben hier so einen seltenen glücklichen Fall. Ein evangelisches Verständnis des christlichen Glaubens führt zur Auseinandersetzung mit alldem, was auf uns zukommt - und führt nicht zu einem Kreuzzug zur Wiederaufrichtung einer traditionellen Ordnung, nicht zu einer Verschanzung hinter den Barrikaden einer Subkultur, und ebensowenig zu einer gedankenlosen Anpassung an die momentanen Moden des Marktplatzes. Wir setzen uns mit dem Pluralismus - das heißt, mit den pluralen Angeboten unserer Zeit - auseinander, und damit bietet sich uns die Gelegenheit, immer wieder das Wagnis des Glaubens zu üben, aber auch die Freude zu erleben, daß der, an den wir glauben, in all diesem Durcheinander immer schon da ist.

Man kann, meine ich, zeigen, daß in der Geschichte des Christentums das Eigene immer wieder in der Auseinandersetzung mit dem anderen klarer geworden ist. Das war so am Anfang, als eine obskure jüdische Sekte sich mit der prächtigen Kultur der klassischen Antike auseinandersetzen mußte. Es geschah im Mittelalter, in der Auseinandersetzung mit dem Islam und mit dem durch islamische Vermittlung wiederentdeckten Erbe der Antike. Seit einigen Jahrhunderten hat sich das Christentum mit der Herausforderung des modernen Denkens auseinandersetzen müssen. Ich habe seit einiger Zeit behauptet, daß eine neue und potentiell sehr fruchtbare Herausforderung auf uns zukommt, und zwar in der Auseinandersetzung mit den Religionen Süd- und Ostasiens (leider kann ich diese Behauptung hier nicht weiter ausführen). Der heutige Pluralismus unterscheidet sich von den früheren Herausforderungen hauptsächlich durch die massive Anhäufung der vorliegenden Alternativen. Das andere, an dem sich das Eigene messen und bewähren kann, ist sehr vielfältig geworden. Das bringt einerseits neue Schwierigkeiten mit sich; man könnte sogar von einem weltanschaulichen Schwindelanfall reden. Aber andererseits vereinfacht das auch die Auseinandersetzung: Es sind so viele Alternativen da, daß keine einzige als alles überwältigende Macht empfunden wird! Anders gesagt: Ein einziger falscher Prophet wirkt sehr bedrohlich; eine Versammlung von falschen Propheten kann einem eher komisch vorkommen!

Wie kann ich diese Beobachtungen mit einer einfachen Zusammenfassung zu Ende bringen? Vielleicht so: Ich würde Ihnen gern Mut machen. Die Situation, in der wir uns heute in den westlichen Industriegesellschaften befinden, enthält allerlei Ärgernisse und Probleme. Sie enthält auch eine große Gelegenheit. Wir glauben, daß unser Gott uns nicht im Stich läßt, was immer uns auf dieser Welt passiert, daß wir deshalb keine Angst haben sollen, nicht vor Tod und Teufel, nicht vor allen Mächten des Bösen, nicht vor Tyrannen. Wir sollen auch bestimmt nicht Angst haben vor den Herausforderungen des Marktplatzes.

#### Nr. 6) Zum Theologischen Studienhaus

Das Theologische Studienhaus in Greifswald, Steinstraße 3, hat sich mit dem nachstehenden Schreiben auch an Pfarrer und Pfarrfrauen unserer Landeskirche gewandt. Es wäre erfreulich, wenn möglichst viele der Bitte des Studienhauses entsprechen könnten.

Dr. Nixdorf  
Oberkonsistorialrat

Das Theologische Studienhaus Greifswald besteht seit 1897 und hat seitdem Theologiestudenten und -studentinnen das Studium und das Leben in Greifswald erleichtert und verschönert. Vielleicht erinnern auch Sie sich daran.

Auch der jetzigen Generation von Theologiestudenten und -studentinnen wurde dies Haus, meistens schon nach kurzer Zeit, ein Zuhause.

Schon in den letzten DDR-Jahren wurde jedoch deutlich, daß der bauliche Zustand immer bedenklicher wurde. Nach der Wende haben wir sofort mit der Sanierung begonnen. Das Haus erhielt eine Wärmedämmung, eine Isolierung gegen Nässe, eine Heizung und neue Fenster. Dazu wurde das Dach neu gedeckt und die Fassade renoviert.

Manche der Arbeiten konnten von den Bewohnern selbst durchgeführt werden. Dadurch und durch den schnellen Beginn der Arbeiten konnten die Kosten gering gehalten werden. Im Zuge dieser Sanierung wurden im Untergeschoß dieses Hauses zwei Zimmer ausgebaut, so daß unser Haus nun Wohn- und Arbeitsmöglichkeit für zwanzig Theologiestudenten/-innen hat. Während der ganzen Zeit war unser Haus voll belegt.

Mit Freude können wir nun feststellen, daß das Leben und Arbeiten im Studienhaus wieder eine gute Perspektive hat. Die gemeinsamen Arbeiten im

Haus hatten eine positive Wirkung auf das Zusammenleben.

Gleichzeitig aber möchten wir das, was wir angefangen haben, auch weiter voranbringen. Dringende Aufgaben stehen vor uns. Dabei bitten wir Sie um finanzielle Hilfe.

Auch die Innensanierung des Hauses müßte nun Schritt für Schritt folgen, damit das Haus zum Beispiel auch von seinen sanitären und elektrischen Anlagen und seiner Küche her wohnlich und erhalten werden kann. Desweiteren müssen wir damit rechnen, daß an dem nun fast hundertjährigen Gebäude auch weiterhin größere Reparaturarbeiten anfallen, für die wir keine Mittel haben werden.

Auch die Bibliothek unseres Hauses, die wir im vergangenen Jahr selbst renoviert und neue Bücherschränke mit der Hilfe von Fördergeldern eingebaut haben, bedarf der ständigen Erneuerung mit alten und neuen Standartwerken, die für das Studium benötigt werden. Dort besonders benötigen wir auch neues Mobiliar.

Diese Aufgaben wollen wir in der nächsten Zeit beginnen. Allein jedoch werden wir es nicht schaffen, da die Mieteinnahmen in den nächsten 25 Jahren fast vollständig für die Rückzahlung des Kredites, den wir für die bisherigen Arbeiten aufgenommen haben, verwendet werden müssen.

Unser Haus soll auch in den nächsten Jahrzehnten eine Heimat für Theologiestudenten/-innen sein. Nicht zuletzt ist es auch so ein Faktor für ein gutes Gedeihen der Theologischen Fakultät in Greifswald, wo die Wohnraumsituation für Studenten immer ernster wird, und der Universität in Vorpommern.

Wir bitten Sie, uns zu helfen. (Spendenbescheinigungen können wir zusenden.) Vielen Dank.

Theologisches Studienhaus  
Steinstraße 3, Tel.: (0 38 34) 50 00 65

17489 Greifswald  
Kontnr.: 37002429; BLZ: 13051022  
bei der Sparkasse Vorpommern

(Prof. Dr. Raufe)  
Ephorus

(ORK Winkel)  
Kuratoriumsvorsitzender

(cand.theol. Tiede)  
Senior